

Die Umgestaltung des Marktplatzes war eines der umfangreichsten, prägnantesten und gestalterisch anspruchsvollsten Projekte des Integrierten Handlungskonzeptes, welches sowohl in der Öffentlichkeit als auch von den politischen Vertretern teils kontrovers und mitunter hitzig diskutiert wurde.

Vor knapp 4 Jahren wurden dort die ersten Bauarbeiten zur Umgestaltung aufgenommen. Inzwischen sind nun bereits mehr als Jahre vergangen, seit dem der Marktplatz fertiggestellt wurde und der Öffentlichkeit zur Verfügung steht.

Im Laufe dieser Zeit ist es leider vorgekommen, dass - insbesondere zeitnah nach Fertigstellung - Passanten über vorhandene Höhenunterschiede im Bereich der Regenrinnen und Pflasterbänder auf der Fläche des neuen Marktplatzes zu Fall gekommen sind. Insbesondere seitens der Vertreter\*innen des Inklusionsbeirates wurden die Forderungen nach einer baulichen Änderung wiederholt vorgetragen.

Seitens der Stadtverwaltung wurde geprüft, ob möglicherweise planerische oder bauliche Mängel vorliegen, durch die eine Stolpergefahr ausgelöst wird. Hierzu wurde das mit der Planung und Bauoberleitung betraute Ingenieurbüro HPC aus Reichshof um Stellungnahme gebeten.

Das Fachbüro teilte hieraufhin mit, dass sowohl die Pflasterinnen als auch die zur Flächenstabilisierung hergestellten Pflasterbänder auf ein Fundament aus Beton versetzt wurden, während die restlichen Pflasterflächen auf einem Sandbett verlegt wurden. Diese unterschiedlichen Gründungsarten führen systembedingt zu unterschiedlichem Setzungsverhalten, weshalb die anzuwendenden Regelwerke u. a. vorgeben, die Pflasterflächen höhenversetzt über dem Niveau der Rinnen und Bänder herzustellen. Darüber hinaus wird durch den Höhenversatz gewährleistet, dass das Oberflächenwasser im Bereich der Entwässerungsrinnen ordnungsgemäß gesammelt und ungehindert abgeführt werden kann. Die hierdurch zwangsläufig bedingten Höhendifferenzen entsprechen den zu beachtenden Vorgaben der Regelwerke und Richtlinien. Nach Überprüfung durch das Fachbüro erfolgte die bauliche Umsetzung unter Einhaltung der vorgegebenen Maßtoleranzen, sodass zweifelsfrei kein baulicher Mangel vorliegt.

Im Ergebnis kommt das Fachbüro zu dem Schluss, dass sich die vorhandenen Aufkantungungen sowohl planerisch als auch ausführungstechnisch im zulässigen Toleranzbereich befinden und von daher weder ein technischer Mangel noch eine Beeinträchtigung der Verkehrssicherheit im rechtlichen Sinne vorliegt.

Ungeachtet dessen kam es in der Vergangenheit dennoch zu Stürzen von einzelnen Passanten auf dem Marktplatz. Von daher ist zu beraten und zu beschließen, ob ungeachtet der eingehaltenen Regelwerke bauliche Veränderungen herbeigeführt werden sollen, welche hoffentlich zu einer Verbesserung der Begehbarkeit auf dem Marktplatz beitragen könnten.

Technisch gesehen bestehen mehrere Möglichkeiten, eine absolute Ebenflächigkeit herzustellen; wobei zu beachten ist, dass gestalterische Veränderungen mit einer baulichen Veränderung unweigerlich verbunden sein würden.

Grundsätzlich denkbar wäre, die betreffenden Pflasterbereiche mit einer Rüttelplatte nachträglich zu verdichten. Hiervon wird seitens der Fachabteilung allerdings abgeraten. Zum einen ist eine nennenswerte Nachverdichtung kaum zu erzielen, zum anderen besteht die Gefahr, dass Pflastersteine beschädigt oder zerstört werden.

Ebenfalls wird ein „Brechen“ der Pflasterkanten nicht zu dem gewünschten Ergebnis führen, da sich im Zuge der Bearbeitung Steine lösen oder beschädigt werden können; bis hin zu einer Destabilisierung des angrenzenden Pflasterverbundes. Von daher wird auch von dieser Variante dringend abgeraten.

Als geeignete Maßnahmen kommen aus Sicht der Fachabteilung 2 verschiedene Bauvarianten in Betracht.

Anstelle der „aufgekanteten“ Rinne könnte eine Muldenrinne die Situation verbessern. Hierfür muss zunächst die vorhandene, in Beton versetzte Rinne abgebrochen werden. Anschließend ist das angrenzende Pflaster beidseitig auf einer Breite von jeweils ca. 1 Meter aufzunehmen und in Muldenform höhengerecht neu zu verlegen, wodurch ein ausreichendes Aufnahmevermögen für das Oberflächenwasser geschaffen wird (s. Anlage 2: Prinzipskizze Variante 1). Hierdurch würde anstelle der vorherigen Aufkantung ein – wenn auch gleichmäßiges - Gefälle von beiden Seiten bis zum Tiefpunkt der Rinne entstehen. Die vorhandenen Straßenabläufe am Ende der jeweiligen Rinne können verbleiben, ggf. müssen die vorhandenen Aufsätze durch Aufsätze in Muldenform getauscht werden.

Alternativ können die vorhandenen Entwässerungsrinnen durch Kastenrinnen ersetzt werden (s. Anlage 2: Prinzipskizze Variante 2). In diesem Fall müssten die vorhandenen Rinnen ebenfalls zunächst abgebrochen werden. Nach dem Setzen der Kastenrinnen ist beidseitig die angrenzende Pflasterfläche auf einer Breite von ca. 50 cm aufzunehmen und höhengerecht neu zu verlegen. Die vorhandenen Straßenabläufe sind zurückzubauen. Der Vorteil bei dieser Variante besteht darin, dass das Platzgefälle zu den Rinnen nahezu gleichbleibt und somit die barriereärmste Lösung darstellt. Allerdings bringt eine Kastenrinne einen erhöhten Kosten- und Unterhaltungsaufwand (Reinigung etc.) mit sich.

Im Bereich der Pflasterbänder ist die jeweils angrenzende Pflasterfläche aufzunehmen und höhengerecht neu zu verlegen. Es muss allerdings darauf hingewiesen werden, dass sich in diesem Falle mit der Nutzungsdauer die Höhenunterschiede infolge nicht auszuschließender Setzung umkehren können.

Darüber hinaus muss besonders darauf aufmerksam gemacht werden, dass jegliche durch die Stadt herbeigeführte bauliche Veränderungen am Marktplatz mit höchster Wahrscheinlichkeit dazu führen werden, dass die seinerzeit mit der Ausführung beauftragte Tiefbauunternehmung sämtliche Gewährleistungsansprüche für den Marktplatz von sich weisen wird. Hiergegen rechtlich vorzugehen hätte erfahrungsgemäß keine Aussicht auf Erfolg. Die Gewährleistungsansprüche gegenüber dem Tiefbauunternehmen verjähren gemäß Abnahmeprotokoll vom 29.04.2020 entsprechend VOB/B §13 im April 2024.